

Konzeption



KOMMUNALE KINDERTAGESSTÄTTE

Löwenzahn

Kommunale Kindertagesstätte Löwenzahn
Löwenzahnweg 2
26209 Hatten

Tel: 04481/9059250
E-Mail: kita-loewenzahn@hatten.de



Präambel	
1. Träger und Einrichtung	5
2. Pädagogisches Grundverständnis	7
2.1 Unsere Haltung	7
2.2 Unser Bild vom Kind	7
2.3 Unser Bild vom Team	7
2.4 Unser Bild von Erziehungspartnerschaften	8
3. Gender	8
4. Freispiel	8
5. Zusammenarbeit zwischen Krippe und Kindergarten	9
6. Übergänge	10
6.1 Der Übergang von der Familie in die Krippe	10
6.2 Ziel der Eingewöhnung	11
6.3 Unsere Eingewöhnung	11
6.4 Übergang von der Krippe in den Kindergarten	13
6.5 Ablauf der Eingewöhnung	13
6.6 Übergang von der Familie in den Kindergarten	14
6.7 Eingewöhnungsablauf siehe Punkt 6.1 Übergang von der Familie in die Krippe	15
6.8 Eingewöhnungsgespräch	15
6.9 Vom Kindergarten in die Schule	15
7. Krippenarbeit	16
7.1 Begegnungen beider Krippengruppen	16
7.2 Räumlichkeiten	16
7.3 Tagesablauf	17
7.4 Wochenstruktur	19
7.5 Essen und Mahlzeiten	19
8. Kindergartenarbeit	19
8.1 Räumlichkeiten	19
8.2 Tagesablauf	21
8.3 Wochenstruktur	22
8.4 Essen und Mahlzeiten	22
9. Das macht uns aus	23
9.1 Integration	23
9.2 Kommunikation, Sprache und Sprechen	25
9.2.1 Immersion (Eine Person – eine Sprache)	26
9.3 Natur und Lebenswelt	27

10. Entwicklungsdokumentation	29
10.1 EBD	29
10.2 Portfolio	30
11. Zusammenarbeit mit Eltern	30
12. Fortbildung und Praktikant*innen / Auszubildende	31
13. Kooperation Kindertagesstätten	32
14. Öffentlichkeitsarbeit.....	32
15. Nachwort	34
16. Literaturangaben	35

1. Präambel

Nach § 2 des Niedersächsisches Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), in der Fassung vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883), erfüllen Kindertagesstätten einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet insbesondere,

- jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität zu stärken,
- jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen,
- jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln einzuführen,
- jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anzuregen,
- jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen,
- die Erlebnissfähigkeit, Kreativität und Fantasie des Kindes anzuregen,
- den natürlichen Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen zu stärken,
- jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln und
- jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

Bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren ist in besonderer Weise zu beachten, dass ein Kind seinen Bildungsbestrebungen am besten nachgehen kann, wenn seine Grundbedürfnisse erfüllt sind. Insbesondere bei sehr kleinen Kindern gehören neben körperlichem Wohlbefinden auch emotionale Sicherheit und Geborgenheit zu den unabdingbaren Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung und ein erfolgreiches Lernen. Gleichzeitig müssen Fachkräfte aber auch Freiheiten geben und loslassen können. Wie es sprichwörtlich heißt: Kinder brauchen Wurzeln und Flügel!

Erziehung, Bildung und Betreuung sind nicht zu trennen. Das Bedürfnis der Kinder nach ganzheitlicher Lebenserfahrung prägt den eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindergärten.

Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte begleitet und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und bereitet sie auf die zukünftigen Lebensabschnitte vor, um so die Voraussetzungen für die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu schaffen. Die demokratischen Grundüberzeugungen, wie die Achtung der Menschenwürde, Toleranz, Chancengleichheit und Solidarität, die für das Gemeinwesen wesentlich sind, werden vermittelt. Die Kindertagesstätte legt damit das Fundament für das Hineinwachsen der Kinder in die demokratische Gesellschaft.

Die Kinder sollen lernen, andere Meinungen zu achten, Fremden aufgeschlossen zu begegnen, Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und gewaltfreie Konfliktaustragung. Besonders für das Miteinander von Kindern unterschiedlicher sozialer oder nationaler Herkunft ist das Erfahren von Toleranz, Solidarität und Anerkennung des Verschiedenen wichtig. Die Kindertagesstätte erfüllt somit eine wichtige Funktion für die Integration aller hier aufwachsenden Kinder.

Die Entwicklung eines Kindes wird durch die verantwortliche Begleitung von Eltern und anderen Erwachsenen unterstützt. In diesem Prozess muss das Kind in seiner konstruktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt sein Selbst finden. Erziehung muss den Kindern eine Orientierung geben und ihnen helfen, sich in unsicheren Situationen zurechtzufinden, ohne ihre Eigenständigkeit zu verletzen.

Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns sind Situationen, die Kinder anregen und ihnen ermöglichen, ihre eigene Welt und die Welt um sie herum zu begreifen. Sie entwickeln im Umgang mit anderen ein Gefühl für sich selbst, werden konfrontiert mit Unterschieden und erleben Möglichkeiten und Grenzen. Die Kinder entfalten die eigene Persönlichkeit. Neben den Eltern haben auch die pädagogischen Fachkräfte eine Verantwortung dafür, mit welchen sozialen, kulturellen und religiösen Erfahrungen sich die Kinder auseinandersetzen.

Das Kindertagesstättenpersonal ergänzt und unterstützt die Arbeit in den Familien. Kindertagesstätten sind Gemeinschaftseinrichtungen. Sie fußen auf dem Auftrag der Kindertagesstätten und dem Verständnis einer Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem Kindertagesstättenpersonal. Das Kindertagesstättenpersonal ergänzt und unterstützt die Arbeit in den Familien. In Gemeinschaftseinrichtungen übernehmen alle Beteiligten in ihrer jeweiligen Rolle und Funktion Verantwortung füreinander und miteinander. Gemeinschaft ist die Summe aller beteiligten individuellen Personen und ist geprägt von Rücksicht, Toleranz und Respekt. Gemeinsam füreinander Verantwortung zu übernehmen erfordert Rücksichtnahme, Rücknahme und Verständnis. Dabei muss auch akzeptiert werden, dass individuelle Interessen und Wünsche nicht immer erfüllt werden können. Nur so kann Gemeinschaft funktionieren. Niemals bedeutet es, die individuelle Person, seien es die Kinder, das Kindertagesstättenpersonal oder Eltern in ihrer Individualität zu schmälern, sondern sie vielmehr gegenseitig zu stärken.

Durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung werden neue Erlebnis- und Lernmöglichkeiten erschlossen, der Horizont der Kinder wird erweitert. Die Kinder lernen, mit der Vielfältigkeit von Menschen umzugehen. Sie erfahren so wirklichen Alltag. Denn zum Alltag, der keine Teilaspekte verdrängt, gehören Menschen ungeachtet ihrer individuellen Entwicklungsvoraussetzungen. Rücksichtnahme und angstfreies Umgehen miteinander sind Chancen und Lernziele einer integrativen Kindertagesstättenarbeit.

Mädchen und Jungen müssen ihre eigene Geschlechtsidentität entwickeln können und gleiche Chancen erhalten, die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Fachkräfte zu erlangen.

Durch altersangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, das Treffen von Vereinbarungen sowie das Verabreden und Vertreten von Regeln können demokratische Verfahrensweisen im Alltag gelebt und die zunehmende Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Aussagen zu den Aufgaben der Kindertagesstätten haben die kommunalen Kindertagesstätten ihre individuellen Schwerpunkte und Ziele in der nachstehenden Konzeption konkretisiert und die Umsetzung in der praktischen Arbeit dargestellt.

Hatten, Februar 2024

Gemeinde Hatten

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Guido', with a large, sweeping loop at the end.

Guido Heinisch
Bürgermeister

1. Träger und Einrichtung

Die kommunale Kindertagesstätte Löwenzahn im Ortsteil Streekermoor befindet sich in der Trägerschaft der Gemeinde Hatten. Sie wurde im Frühjahr 2021 fertig gestellt. In der Tagesstätte werden Kinder im Alter von 1-6 Jahren aufgenommen, die Gruppen sind folgendermaßen eingeteilt:

- Die Krippengruppen befinden sich im Erdgeschoss der Einrichtung.
 - Zwei Krippengruppen mit jeweils 15 Kindern, 1 - 3 Jahre
- Die Kindergartengruppen befinden sich im Obergeschoss der Einrichtung.
 - Eine Vormittagsgruppe mit 25 Kindern, 3 - 6 Jahre
 - Eine Ganztagsgruppe mit 25 Kindern, 3 - 6 Jahre
 - Eine Integrationsgruppe (vormittags) mit 18 Kindern, 3 - 6 Jahre

Die Öffnungszeiten sind von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, ein Frühdienst ab 07:00 Uhr und ein Spätdienst bis 16 / 17 Uhr (nur im Kindergarten) kann zusätzlich eingerichtet werden. Es wird ein Mittagessen gereicht.

Unser pädagogisches Team besteht aus Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, sozialpädagogischen Assistent*innen und einer/m Heilpädagog*in. Darüber hinaus bereichern Berufs- sowie Schülerpraktikant*innen unser Team.

Maßgeblich für unsere Arbeit in der Tagesstätte ist der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“, das niedersächsische Kindertagesstättengesetz und unsere Konzeption.

Die Kindertagesstätte befindet sich am Löwenzahnweg, dieser ist über den Mühlenweg zu erreichen. Neben der Einrichtung befindet sich die Freiwillige Feuerwehr Sandkrug. Dem Straßenverlauf folgend befindet sich ein Wohngebiet.

Die Kindertagesstätte wurde aus Vollholzwänden gebaut. Das Natürliche findet man in der Innenausstattung sowie im Außenbereich wieder. Ein Highlight sind die teilweise naturbelassenen Wände in der Einrichtung. Der Spielplatz der Kinder ist eben-

falls aus natürlichen Materialien gebaut. Des Weiteren hat das Außengelände viel Grünfläche, die individuell benutzt werden kann.

Die Krippenräume befinden sich im Erdgeschoss der Einrichtung. Über eine Treppe oder einen Fahrstuhl gelangen Sie in das Obergeschoss, wo sich der Kindergarten befindet. Die Krippe sowie der Kindergarten haben jeweils eine eigene Küche und einen Essensbereich. Der Bewegungsraum ist im Erdgeschoss zu finden. Alle Gruppen haben einen eigenen Waschraum, einen eigenen Garderobenbereich, Abstellraum sowie einen weiteren Differenzierungsraum. Die Kindergartengruppen haben verschiedene Themenbereiche. Nähere Beschreibungen der Räumlichkeiten und des Außengeländes der Krippe und des Kindergartens finden Sie unter den Punkten 5.1 und 6.1.

Änderungen der Konzeption behalten wir uns vor.

Verantwortlich für den Inhalt der Konzeption:

Im Namen aller Mitarbeiter*innen der Kommunalen Kindertagesstätte Löwenzahn in Streekermoor

Daniela Kramp (Kindertagesstättenleiterin)

Yvonne Müller (Abwesenheitsvertretung)

Sandkrug, Juni 2022

2. Pädagogisches Grundverständnis

2.1 Unsere Haltung

"So wie du bist, bist du willkommen"

2.2 Unser Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als gesamtes Wesen und orientieren uns an seinen Bedürfnissen. Wichtig ist es für uns, die ganzheitliche Entfaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen eines jeden Kindes zu unterstützen.

Wir bieten den Kindern den Raum und die Zeit, sich in ihrem eigenen Tempo zu entwickeln, damit sie Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen und Eigenverantwortlichkeit erlernen.

Das Kind ist ein Konstrukteur und setzt sich aktiv mit seiner Entwicklung und der Umwelt auseinander. Auf diesem Wege dienen wir dem Kind als Begleiter*innen und aktive Unterstützer*innen.

2.3 Unser Bild vom Team

In unserem Team arbeiten qualifizierte Fachkräfte, die ihre beruflichen und persönlichen Fähigkeiten in die Arbeit einbringen.

Transparenz im Team den Eltern und Kindern gegenüber ist uns in unserer Arbeit sehr wichtig.

Ein toleranter, offener und wertschätzender Umgang spiegelt sich in unserem Team wider.

Die strukturierten Räumlichkeiten laden zum Austausch ein und bieten Rückzugsmöglichkeiten, dieses ist förderlich für ein gesundes Arbeitsklima.

Durch eine regelmäßige selbstreflektierende pädagogische Arbeit entwickeln wir uns stetig weiter, erarbeiten gemeinsame Ziele und setzen diese um.

2.4 Unser Bild von Erziehungspartnerschaften

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir eine Brücke zwischen Kindertagesstätte und Familie bauen, um eine vertrauensvolle, wertschätzende und enge Zusammenarbeit zu erreichen.

Sie als Eltern sind die Experten und wichtigsten Bezugspersonen Ihres Kindes und tragen die Verantwortung. Wir als Team begleiten und unterstützen Sie dabei.

Der gemeinsame Austausch zu pädagogischen und organisatorischen Abläufen wird wahrgenommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen (Elternrat).

Ein respektvoller Umgang zwischen pädagogischen Fachkräften, Träger und Eltern liegt uns sehr am Herzen.

3. Gender

„Geschlechterbewusste Pädagogik beruht auf einer Haltung, die auf der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen basiert und Chancengerechtigkeit betont.“¹

Gender besagt, das Kind in seiner Individualität, unabhängig von seinen Geschlechtsmerkmalen, wahrzunehmen. Mit einer geschlechtersensiblen Haltung möchten wir Ihrem Kind eine freie Entwicklung ermöglichen und es auf seinen individuellen Weg begleiten. Ihr Kind hat so im pädagogischen Alltag die Chance, selbst herauszufinden, womit es gerne spielt und mit wem es seine Zeit verbringt.

4. Freispiel

Unsere Entdeckerzeit

In unserer Kita Löwenzahn legen wir einen besonderen Wert auf das freie Spiel. In dieser bedeutenden Lernform setzt sich Ihr Kind mit sich und seiner Umwelt aktiv

¹Petra Focks, 2016, S. 25

auseinander, probiert sich aus und wird ganzheitlich gefördert. Es beobachtet, ahmt nach und verarbeitet Erlebtes im freien Spiel, beispielsweise im Rollenspiel. Ihr Kind kann in dieser Zeit seine Kreativität, Fantasie und Experimentierfreude entfalten und in seinem eigenen Tempo und nach seinen individuellen Bedürfnissen vorgehen. Ganz nebenbei entwickelt Ihr Kind dadurch weitere Fähigkeiten wie Grob- und Feinmotorik, Problembewältigung und Konzentration.

Das freie Spiel innerhalb einer Kindergruppe ist wichtig, um soziale Kompetenzen zu entwickeln und Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen. Dazu gehört, dass Ihr Kind mit anderen Kindern im ungestörten Rahmen kommuniziert (Sprache, Gestik und Mimik), eigene Stärken und Schwächen erprobt und Regeln aushandelt. Im Allgemeinen entwickelt Ihr Kind Toleranz, Solidarität, Selbstbewusstsein und eine persönliche Widerstandskraft.

Spiel braucht Zeit und Raum: Durch einen zeitlichen und räumlichen Freiraum und eine angenehme Atmosphäre möchten wir Ihrem Kind Lernprozesse, spontane Interaktionen und eigenaktives Handeln ermöglichen. Der freie Zugang zu unseren Materialien soll Ihr Kind ermutigen, Neues zu erforschen, die eigene Kreativität zu entdecken und die Selbstständigkeit zu stärken. Wir beobachten Ihr Kind, geben individuell ausgerichtete Impulse und Hilfestellungen (beispielsweise durch Anregungen zu Rollenspielen oder beim Knüpfen von Kontakten und Lösen von Konflikten).

„Im freien Spiel ist die Handlung wesentlich, nicht ein Ergebnis.“

5. Zusammenarbeit zwischen Krippe und Kindergarten

Teiloffenes Arbeiten in Krippe und Kindergarten (Bezugsgruppenbasiertes offenes Arbeiten)

In der Kita Löwenzahn arbeiten wir nach dem teiloffenen Konzept.

Dieses bedeutet, dass die Kinder in unserer Einrichtung ihre festen Stammgruppen mit den festen Gruppenerzieher*innen besuchen. Die festen Stammgruppen und Erzieher*innen der jeweiligen Gruppe können im Vorfeld Sicherheit und Vertrauen geben.

In unserer Entdeckerzeit (Freispiel) und den angebotenen Aktivitäten können die Kinder aber auch Spielmöglichkeiten außerhalb der jeweiligen Stammgruppe nutzen. So finden in der Regel täglich Begegnungen mit Kindern aus anderen Gruppen innerhalb der Einrichtung statt:

- Begegnungen auf dem Flur
- Treffen auf dem Spielplatz
- Besuche in verschiedenen Gruppen
- gemeinsame Angebote, welche gruppenübergreifend stattfinden
- gemeinsame Mahlzeiten

Wir wollen damit die Entscheidungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Kinder fördern. Außerdem kann so das soziale Miteinander gestärkt werden.

6. Übergänge

6.1 Der Übergang von der Familie in die Krippe

„Jedes Kind hat sein eigenes Zeitmaß –und jedes Zeitmaß ist gleich wundervoll“ –
Emmi Pikler

In den ersten Lebensjahren baut Ihr Kind zu einer oder mehreren Personen eine Bindung auf. Dies können Sie als Eltern oder auch andere Personen sein, die die Kinder betreuen und zu denen sie Vertrauen aufbauen. Durch die Aufnahme in die Kita verlässt Ihr Kind dieses vertraute Umfeld. Diese Trennungsphase geht für alle mit gemischten Gefühlen einher. Ihr Kind wird gefordert, Trennungsschmerz zu bewältigen und sich auf neue Umgebungen und Personen einzulassen. Auch Sie müssen sich von Ihrem Kind lösen, Vertrauen in die neue Einrichtung entwickeln und haben somit ebenfalls diesen Übergang zu bewältigen.

Eine schrittweise Eingewöhnung schafft einen Rahmen für Ihr Kind, für Sie und uns pädagogischen Fachkräften, sich kennenzulernen und Vertrauen zueinander aufzubauen. Dieses entstandene Vertrauen und eine offene Kommunikation und Kooperation sorgen für einen gelungen Übergang in die Krippe und positive Erfahrungen.

6.2 Ziel der Eingewöhnung

Unser Ziel der Eingewöhnung ist es, dass Ihr Kind, Sie und wir eine tragfähige und verlässliche Beziehung zueinander aufbauen, damit sich alle Parteien wohlfühlen und Sie und Ihr Kind gerne die Einrichtung besuchen.

Die Kinder sollen mithilfe der neuen, verlässlichen Beziehung Sicherheit und Selbstvertrauen entwickeln. Ein sicheres Gefühl dient als Grundlage, damit sich ein Kind seiner Experimentierfreude hingeben und selbstbewusst soziale Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen kann.

6.3 Unsere Eingewöhnung

Für ein erstes Kennenlernen laden wir Sie und Ihr Kind zu einem Gespräch in die Einrichtung ein. In dieser Zeit knüpfen Sie und Ihr Kind erste Kontakte zu den Gruppenerzieher*innen. Ebenso bilden Sie und Ihr Kind sich einen Eindruck über die Räumlichkeiten und entdecken das zur Verfügung stehende Spielmaterial.

Vorab wird ein Elternabend angeboten, an dem Sie erste Informationen erhalten, wir gemeinsam erste Fragen klären und Termine (u.a.) für die Kennlerngespräche vereinbaren können.

Die Eingewöhnung findet in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell statt. Danach hat jedes Kind seinen eigenen Rhythmus und somit verläuft jede Eingewöhnung individuell. Die Eingewöhnung eines jungen Kindes in die Krippe dauert mindestens drei Wochen. Dieser bedeutsame Prozess kann aufgrund individueller Bedürfnisse eines Kindes auch mehr oder weniger Zeit benötigen. Da die Eingewöhnung ohne Druck und bedürfnisorientiert erfolgen soll, ist es wichtig, sich und seinem Kind ausreichend Zeit zu geben.

Unsere Eingewöhnung verläuft gestaffelt, damit wir jedem Kind die Zeit geben können, die es braucht, um sich an die neue Umgebung zu gewöhnen, sich wohlfühlen und eine verlässliche Bindung zu uns Fachkräften zu knüpfen.

Vor der Eingewöhnung nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf und vereinbaren einen Termin für ein erstes Kennlerngespräch. Das Kennlerngespräch findet mit Ihnen, Ihrem Kind und zwei pädagogischen Fachkräften - darunter die Fachkraft, die für die Begleitung des Kindes zuständig sein wird – vor Ort in der Krippe statt. Hier werden im ungestörten Rahmen u. a. erste Fragen zur Eingewöhnung geklärt und der genaue Ablauf besprochen. Auch wünschen wir uns, dass Sie hier Ihre Erwartungen, Wünsche und Sorgen äußern und uns Auskünfte über die Bedürfnisse, Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen Ihres Kindes geben, damit wir die Eingewöhnung individuell planen können.

Die Eingewöhnung findet in Anwesenheit von Ihnen (oder einer Bindungsperson Ihres Kindes, welche für die gesamte Zeit der Eingewöhnung gleichbleibt) statt. Die Eingewöhnung beginnt mit den ersten drei Tagen, an denen Ihr Kind in Ihrem Beisein für jeweils ein bis zwei Stunden die Krippe besucht. Sie verhalten sich passiv und ergreifen nicht von sich aus Spielinitiativen. Sie dienen als „sicherer Hafen“, von dem Ihr Kind seine neue Umgebung entdecken und stets, wenn es möchte, zu Ihnen zurückkehren kann.

Die begleitende pädagogische Fachkraft verhält sich ebenfalls zu Beginn zurückhaltend und versucht, feinfühlig Kontakt zu Ihrem Kind aufzunehmen (beispielsweise über Spielangebote oder Beteiligung am Spiel des Kindes).

Nach ca. drei Tagen findet die erste Trennung statt. Die begleitende Fachkraft wird Sie in einem passenden Moment bitten, sich von Ihrem Kind zu verabschieden und den Raum zu verlassen. Sie bleiben jederzeit zugänglich und in der Einrichtung. Lässt sich Ihr Kind nach kurzer Zeit von der Fachkraft beruhigen, beträgt die Trennungsdauer max. 10 Minuten. Lässt sich Ihr Kind nach kurzer Zeit nicht beruhigen, werden Sie nach zwei bis drei Minuten wieder hereingeholt. Dieser erste Trennungsversuch gibt Aufschluss über den Ablauf der nächsten Tage. Je nach Verlauf des Trennungsversuchs wird die begleitende Fachkraft im Austausch mit Ihnen die weiteren Schritte besprechen. Sobald sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt und allein in der Krippe bleibt, müssen Sie weiterhin jederzeit erreichbar bleiben. Auch Sie können uns jederzeit anrufen und sich nach dem Befinden Ihres Kindes erkundigen.

Die Eingewöhnung ist dann gelungen, wenn sich Ihr Kind von uns trösten und in Pflegesituationen begleiten lässt und aktiv Interesse an den Spielmaterialien in der Gruppe zeigt.

6.4 Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Wenn Ihr Kind bereits unserer Krippe besucht hat und der Wechsel in den Kindergarten bevorsteht, beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt.

Dieser Neubeginn ist für Sie und Ihr Kind mit einem Abschied verbunden. Gemeinsam mit dem Team haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir diesen wichtigen Schritt für alle Betroffenen gut meistern können.

Durch gemeinsame Singkreise und Aktivitäten sind die pädagogischen Fachkräfte aus dem Kindergarten keine unbekannten Gesichter für Ihr Kind. Auf dem gemeinsamen Spielplatz werden bereits erste Kontakte zu Ihrem Kind aufgenommen.

6.5 Ablauf der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung lehnt sich an das Berliner- und Münchener Eingewöhnungsmodell an.

Um den Übergang von der Krippe zum Kindergarten gut zu gestalten, werden wir etwa sieben Wochen vor Beginn des Wechsels Schnuppertage für pädagogische Fachkräfte und Kinder anbieten.

In den ersten beiden Wochen besuchen die pädagogischen Fachkräfte aus dem Kindergarten die Krippenkinder in ihren jeweiligen Gruppen. Somit können die Kinder ihre zukünftigen pädagogischen Fachkräfte in gewohnter Umgebung kennenlernen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit für die pädagogischen Fachkräfte, sich einen Eindruck von den Bedürfnissen, der Entwicklung und den Interessen Ihres Kindes zu bilden.

Aus den zukünftigen Vorschulkindern werden Paten für die Krippenkinder gewählt, die die zukünftigen Kindergartenkinder bei der Eingewöhnung unterstützen. Die Paten dienen als Vorbild, von denen die Kinder lernen können. In der dritten Woche werden die Paten in einem Treffen zugeteilt.

Des Weiteren können sich die Kinder bei gegenseitigen Besuchen in den Gruppen beschnuppern. Die Patenkinder nehmen die Krippenkinder an die Hand und führen sie durch den Kindergartenalltag. Sie gehen zum Beispiel zusammen frühstücken, auf den Spielplatz oder entdecken gemeinsam die Gruppe.

Bei weiteren Aktivitäten gestaltet das Patenkind gemeinsam mit dem Krippenkind zum Beispiel die Stoffbeutel für den "Umzug" beziehungsweise später für die Wechselwäsche.

Die letzte Phase der Eingewöhnung beinhaltet den Umzug von der Krippe in den Kindergarten.

Eine pädagogische Fachkraft sowie das Patenkind holen das Krippenkind nach dem Morgenkreis aus der Krippe ab. Die Wechselphase verläuft in der Regel über die ganze Woche, da die Kinder gestaffelt umziehen.

6.6 Übergang von der Familie in den Kindergarten

Hat Ihr Kind unsere Kindertagesstätte noch nicht besucht, arbeiten wir in Anlehnung an den beiden oben genannten Eingewöhnungsmodelle.

Die Eingewöhnung richten wir individuell nach den Bedürfnissen Ihres Kindes. Wichtig für uns ist, dass sich Ihr Kind genügend Zeit lassen darf, um das neue Umfeld von selbst zu entdecken. Ihr Kind ist eingewöhnt, sobald es uns pädagogische Fachkräfte als "sicheren Hafen" ansieht. Die Kooperation und Kommunikation zwischen Ihnen und uns pädagogischen Fachkräften ist ausschlaggebend für eine gelungene Eingewöhnung.

6.7 Eingewöhnungsablauf siehe Punkt 6.1 Übergang von der Familie in die Krippe

Vorab laden wir Sie und Ihr Kind zu einem Kennlerngespräch ein, hier werden im ungestörten Rahmen unter anderem erste Fragen zur Eingewöhnung geklärt und der genaue Ablauf besprochen. Das Kennlernen findet mit Ihnen, Ihrem Kind und zwei pädagogischen Fachkräften der Gruppe statt.

6.8 Eingewöhnungsgespräch

Nach der Eingewöhnung bieten wir Ihnen ein Gespräch über den bisherigen Verlauf beziehungsweise den Abschluss der Eingewöhnung an. Grundlage dieses Gespräches ist der Austausch über den Verlauf der Eingewöhnung Ihres Kindes. Des Weiteren geben wir Ihnen einen Einblick, wie weit sich Ihr Kind bei uns im Kindergarten eingelebt hat.

6.9 Vom Kindergarten in die Schule

Das letzte Kindergartenjahr beginnt. Diese Zeit wird für Ihr Kind eine aufregende und spannende Zeit werden. Ihr Kind ist jetzt ein Vorschulkind! Die Vorschulgruppe trifft sich in der Regel zweimal die Woche. Hier werden gemeinsam Projekte entwickelt, die ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen stattfinden können. Inbegriffen sind auch Verkehrserziehung sowie ein Erste-Hilfe-Kurs.

Wir kooperieren mit der Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor. Es gibt einen Arbeitskreis aus Erzieher*innen und Lehrer*innen, der sich regelmäßig trifft, um die Vorschularbeit in den Kitas anzugleichen und um Termine festzulegen, an denen die Vorschulkinder die Schule und die Lehrer*innen kennenlernen können. Es finden Schnuppertage statt. Zweimal findet ein Forum statt, wo Schüler*innen der Grundschule für die Vorschulkinder etwas vorführen. Es gibt Besuchstage der Lehrer*innen und Begegnungstage, wo die Vorschulkinder und die Schulkinder etwas gemeinsam machen (z. B. Brettspiele spielen). Hier haben die Vorschulkinder schon mal die Gelegenheit, einige Schüler*innen und Räumlichkeiten kennen zu lernen. Kurz vor den Sommerferien lernt jedes Kind seine/n Paten*in (ein Kind aus der zu-

künftigen 4. Klasse) kennen, die/der ihm nach der Einschulung in den ersten Tagen zur Seite steht. Diese Besuche werden immer durch eine Fachkraft aus der KiTa begleitet.

7. Krippenarbeit

7.1 Begegnungen beider Krippengruppen

Ein gemeinschaftliches Miteinander ist uns wichtig. Im Rahmen der Entdeckerzeit gibt es verschiedene Spielsituationen/Angebote, an denen Kinder beider Gruppen teilnehmen können:

- gemeinsames Frühstück im Essraum (i.d.R. an besonderen Anlässen)
- Wiesentag: offenes, krippeninternes Spielen (die Kinder können sich innerhalb beider Gruppen frei bewegen)
- gemeinsame Zeit auf dem Spielplatz
- gruppenübergreifende Aktivitäten (auf unserem gemeinsamen Flur, im Bewegungsraum, Ausflüge, Spaziergänge, Angebote etc.)

Auch kommen die beiden Krippengruppen, die Libellen und die Bienen, im Rahmen des gemeinsamen Frühdienstes zusammen.

7.2 Räumlichkeiten

Im Erdgeschoss sind die Bienen und die Libellen, die beiden Krippengruppen der Kita zuhause. Zu jeder Gruppe gehören ein großzügiger und lichtdurchfluteter Gruppenraum, ein Materialraum, ein Garderoben- und ein Sanitärbereich, ein Ruheraum und ein gemeinsamer Außenbereich:

- Die Gruppenräume sind mit Baumhäusern, Kuschelmöglichkeiten und Puppen- und Bauecken ausgestattet und laden die Kinder zum Entdecken, Bewegen, Entspannen und Spielen ein. Auch verfügt jede Gruppe über eine kleine Küchenzeile, sodass gemeinsame Mahlzeiten und die Zubereitung von Snacks im Gruppenraum möglich sind.

- Die Sanitärbereiche sind großzügig und hell. Sie können zusätzlich z. B. zum Experimentieren mit Wasser genutzt werden.
 - In den Ruheräumen befinden sich Schlafpodeste mit ausziehbaren Matratzen. Hier können sich die Kinder ausruhen und zurückziehen. Auch können diese Räume für Kleingruppenarbeiten genutzt werden.
 - Der Außenbereich verfügt u. a. über eine kleine Rutsche, eine Schaukel und eine Sandkiste und bietet viel Platz zum Klettern, Matschen und Toben.
- Ebenso gehören ein großer, für beide Krippen nutzbarer Essraum sowie eine Küche und ein großer Bewegungsraum dazu.

7.3 Tagesablauf

Kleine Kinder benötigen...

- ... einen Tagesablauf mit wiederkehrenden Abläufen (bspw. Morgenkreis, Tischsprüche, Frühstück) zur Orientierung und Sicherheit,
- ... zeitlichen Freiraum für selbstbildendes Spiel, spontane Interaktionen und Kontaktaufnahmen zu anderen Kindern
- ... eine zeitlich flexible und individuelle Bedürfnisbefriedigung. (Es gibt keine feste Wickelzeit; wir wickeln nach Bedarf Ihres Kindes. Außerdem hat Ihr Kind jederzeit Zugang zu Getränken und die Möglichkeit sich auszuruhen).

Unser Tagesablauf in der Krippe ist kindgerecht und so offen gestaltet, dass wir den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden können. Zudem bietet die Entdeckerzeit genügend Raum für Bildungsprozesse. Ein standardisiertes Angebotschema entspricht nicht der Struktur kleinkindlicher Lernprozesse.

So kann ein Tag bei den „Libellen“ und den „Bienen“ aussehen:

Krippengruppe „Libellen“ (Vormittagsgruppe)

Uhrzeit	Aktivität
07:00 – 08:00	Frühdienst für die Betreuung ab 07:00 Uhr
08:00 – 08:30	Bringzeit / Entdeckerzeit
~ 08:45	Morgenkreis – gemeinsames Ankommen
09:00	Gemeinsames Frühstück in der Gruppe*
10:00	Entdeckerzeit - freies Spiel, Draußenzeit, Angebote und Ausflüge
11:30	Mittagessen
anschließend	Entdeckerzeit / Abholzeit / Ruhezeit
13:00 – 13:30	Spätdienst

Krippengruppe „Bienen“ (Ganztagsgruppe)

Uhrzeit	Aktivität
07:30 – 08:00	Frühdienst für die Krippenkinder ab 07:30 Uhr
08:00 – 08:30	Bringzeit / Entdeckerzeit
~08:45	Morgenkreis- gemeinsames Ankommen
anschließend	Gemeinsames Frühstück in der Gruppe*
10:00	Entdeckerzeit - freies Spiel, Draußenzeit, Angebote, Ausflüge
11:30	Mittagessen
12:15	Ruhezeit / Entdeckerzeit
14:15 – 15:00	Entdeckerzeit / Abholzeit

*I.d.R. findet freitags das Frühstück mit beiden Gruppen gemeinsam im Essraum statt.

7.4 Wochenstruktur

So kann die Woche bei den „Bienen“ und den „Libellen“ aussehen:

- Übergreifendes Frühstück i.d.R. bei besonderen Anlässen
- Nutzung der Bewegungshalle

Mit dem Kindergarten finden nach Möglichkeit ein Singkreis und ein Turntag statt.

7.5 Essen und Mahlzeiten

Ein gesundes und abwechslungsreiches Essen ist für die Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung. Da die Kinder ihr Frühstück größtenteils von zu Hause mitbringen, sollte die Brotdose möglichst gesund und plastikfrei bestückt sein. Zusätzlich bieten wir den Kindern einen Obst- und Gemüseteller an. Die Getränkeflaschen der Kinder stehen ihnen den gesamten Alltag frei zur Verfügung. Für ausreichend Obst und Gemüse sind die Kinder auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

Darüber hinaus wird die Einrichtung täglich mit einem Mittagessen beliefert. Damit auch Geburtstage etwas Besonderes bleiben, dürfen die Kinder an diesen Tagen gerne Leckereien wie Kuchen, Muffins etc. von zu Hause mitbringen.

8. Kindergartenarbeit

8.1 Räumlichkeiten

Die drei Gruppenräume des Kindergartens befinden sich im Obergeschoss. Das Obergeschoss ist über eine Treppe und einen Plattformlift in der Einrichtung zu erreichen.

Zu jedem Gruppenraum gehört ein Garderobenbereich, ein Waschraum, ein Materialraum und ein Differenzierungsraum. Der geräumige Flurbereich kann ebenfalls zum Spielen genutzt werden.

In den Gruppenräumen sind folgende Themenbereiche eingerichtet:

In einem Gruppenraum befindet sich der Kreativbereich. Hier stehen vielseitige Materialien zur Verfügung, die die Kreativität und Fantasie Ihrer Kinder ansprechen und fördern. Der dazugehörige Differenzierungsraum ist mit einer Werkbank ausgestattet.

In einem weiteren Gruppenraum finden Sie den Konstruktionsbereich. Dieser verfügt über unterschiedliche Baubereiche, die mit verschiedenen Spielmaterialien eingerichtet sind. Hier bauen und konstruieren Ihre Kinder unter anderem mit Holzbausteinen und haben die Möglichkeit, mit Holzfahrzeugen und einer Ritterburg zu spielen. In dem Differenzierungsraum finden Sie eine Bücherecke.

In dem dritten Gruppenraum ist der Rollenspielbereich eingerichtet. Dieser Bereich bietet Ihren Kinder Raum und Platz sich zu verkleiden, zu schminken und mit dem Puppenhaus zu spielen. Des Weiteren finden Sie hier eine Bühne, die zu kleinen Theateraufführungen einlädt. Der Differenzierungsraum ist als Ruheraum geplant. Möbliert ist er mit Schlafpodesten, die Ihren Kindern die Möglichkeit geben, sich auszuweichen.

Des Weiteren gehören ein eigener Essbereich mit ca. 40 Sitzplätzen sowie eine voll ausgestattete Küche zum Kindergartenbereich.

Zum Spielplatz gelangen die Kinder über eine Außentreppe. Der Kindergarten hat ein gemeinsames Außengelände mit der Krippe, dieser ist durch einen niedrigen Zaun getrennt. Durch ein Tor können die Spielplätze miteinander verbunden werden.

Der Spielplatz des Kindergartens verfügt über eine große Grünfläche, die zu vielfältigen Spielideen einlädt. Die Spielgeräte können zum Klettern, Rutschen, Verstecken und für Gleichgewichtsübungen vielseitig eingesetzt werden. Des Weiteren befindet sich auf dem Außengelände eine gepflasterte Strecke, auf der mit verschiedenen Fahrzeugen gefahren werden kann. Im Sandspielbereich befinden sich ein „Pilzhaus“ mit Balkon und ein Wasserspiel. Im Sommer schützt ein Sonnensegel die Kinder beim Spielen am Wasserspiel. Ihre Kinder können außerdem noch Schaukeln, auf

dem Hügel spielen und durch den Bergtunnel krabbeln. Das großzügige Außengelände bietet viel Freiraum und lädt zum Entdecken, Toben und Ausprobieren ein.

8.2 Tagesablauf

So kann ein Tag bei uns im Kindergarten aussehen:

Ganztagsgruppen „Schmetterlinge“ und „Marienkäfer“

Uhrzeit	Aktivität
07:00 – 08:00	Frühdienst - Libellen ab 07:00 Uhr - Hummeln ab 07:30 Uhr
08:00 – 08:30	Ankommen / Entdeckerzeit
08:00 – 09:45	Offenes Frühstück
08:00 – 09:00	Gruppeninterne Entdeckerzeit
09:00 – 11:45	Offene Entdeckerzeit
09:45 – 10:00	Morgenkreis
11:45- 13:15	Mittagessen - Marienkäfer 11:45 Uhr - Schmetterlinge 12:30 Uhr
anschließend bis 15:00	Entdeckerzeit / Abholzeit
Ab 15:00 – 16:00 / 17:00	Gruppenübergreifender Spätdienst

Vormittagsgruppe „Hummeln“

Uhrzeit	Aktivität
07:00 – 08:00	Frühdienst - Libellen ab 07:00 Uhr - Hummeln ab 07:30 Uhr
08:00 – 08:30	Ankommen/ Entdeckerzeit
08:00 – 09:45	Offenes Frühstück
08:00 – 09:00	Gruppeninterne Entdeckerzeit

09:00 – 11:45	Offene Entdeckerzeit
09:45 – 10:00	Morgenkreis
11:45 - 12:30	Mittagessen
12:30	Abschlusskreis / Entdeckerzeit / Abholen
13:00 – 13:30	Spätdienst

8.3 Wochenstruktur

Wir werden über die Woche verschiedene Angebote für die Kinder anbieten. Zu diesen Angeboten gehört zum Beispiel ein gruppenübergreifender Singkreis, der normalerweise einmal in der Woche stattfindet. An diesem Singkreis wird auch die Krippe teilnehmen.

In der Regel findet jeden Freitag ein gemeinsames gruppeninternes Frühstück statt. Dieses Frühstück wird zusammen mit den Kindern vorbereitet.

Zudem findet im Allgemeinen einmal in der Woche ein Bewegungsangebot statt.

8.4 Essen und Mahlzeiten

Ein gesundes und abwechslungsreiches Essen ist für die Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung. Da die Kinder ihr Frühstück größtenteils von zu Hause mitbringen, sollte die Brotdose möglichst gesund und plastikfrei bestückt sein. Zusätzlich bieten wir den Kindern einen Obst- und Gemüseteller an, sowie Wasser, welches ihnen im Alltag zur freien Verfügung steht. Für ausreichend Obst und Gemüse sind die Kinder auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

Darüber hinaus wird die Einrichtung täglich mit Mittagessen beliefert.

Damit auch Geburtstage etwas Besonderes bleiben, dürfen die Kinder an diesen Tagen gerne Leckereien wie Kuchen, Muffins etc. von zu Hause mitbringen.

9. Das macht uns aus

9.1 Integration

In unserer Integrationsgruppe gibt es 14 Regelplätze und 4 Integrationsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Kinder werden täglich in der Zeit von 8.00-15.00 Uhr von zwei pädagogischen Fachkräften sowie eine/r Heilpädagog*in/heilpädagogischen Fachkraft betreut.

Wir streben bei der Integration von nicht beeinträchtigten und beeinträchtigten Kindern eine gemeinsame und ganzheitliche Erziehung, Bildung, Begleitung und Förderung an. Darüber hinaus ist die Integration auch als Öffnung des Kindergartens für alle Kinder zu verstehen – gleich welcher Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht und Kultur sie sind. Auf diese Art und Weise können die Kinder voneinander lernen und zugleich ein Verständnis füreinander entwickeln.

Ferner ist es uns wichtig, Berührungsängste vor dem „Anderssein“ abzubauen. So können die Kinder von Beginn an Toleranz und Rücksichtnahme lernen. Infolgedessen erlernen sie grundlegende Kompetenzen, welche für das gesamte Leben von Bedeutung sind und zum Gelingen des Zusammenlebens unserer vielfältigen Gesellschaft beitragen.

Andererseits möchten wir auch zum „Anderssein“ ermutigen und die „Selbstannahme“ unterstützen.² - *Ich bin nicht perfekt, aber genug-*

Nicht weniger wichtig sind uns eine Atmosphäre des Angenommenseins und ein harmonisches Miteinander.

Jedes Kind wird in seinem „So-Sein“ akzeptiert und erfährt eine bedingungslose Wertschätzung.

² Vgl. Berufsverband für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, 2010, Berufsbild Heilpädagogin Heilpädagoge-bhp. Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. Für Menschen. MitMenschen., Berlin, S. 8.

Ebenso möchten wir das Kind in seiner individuellen Lebenswelt, seinen verbalen wie nonverbalen Äußerungen und die damit verbundenen Bedeutungen/Sinnvorstellungen verstehen, um entsprechend handeln, eine entwicklungsfördernde Beziehung aufbauen und einen Wachstumsprozess fördern zu können.³

Des Weiteren ist es uns ein Anliegen, das Kind in seiner Weiterentwicklung zur Autonomie und Selbstbestimmung zu unterstützen sowie Raum zu geben, seine Entwicklungsmöglichkeiten zu entfalten und zu verwirklichen.⁴

Dabei berücksichtigen wir das eigene Tempo des Kindes. Es erfährt so viel Hilfe wie nötig und nur so wenig wie möglich.

Es finden neben den regulären Angeboten eine alltagsbegleitende Unterstützung/Förderung sowie eine (Klein-) Gruppenförderung in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Wahrnehmung in allen Sinnessystemen, Kognition, Bewegung/ Motorik/ Feinmotorik, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung, statt.

Weitere Möglichkeiten der Förderung bieten u. a. die heilpädagogische Spielförderung, die Psychomotorik, die musisch-rhythmischen Methoden und das künstlerische-kreative Arbeiten. Zusätzlich können ergänzende Therapien wie beispielsweise die Logopädie und die Ergotherapie nach Absprache in der Kindertagesstätte durchgeführt werden.

Jedes Kind erhält nach seinen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten Förderung, welche in einem Förderplan zugrunde gelegt wird. Dem vorausgegangen sind u. a. Diagnostik (Beobachtungen, Anamnese, Testverfahren, etc.), Dokumentationen und Gespräche.⁵ Die Bedürfnisse und Ressourcen des Kindes werden dabei berücksichtigt und einbezogen.

³ Vgl. Simon, T., Weiss, G., 2018, Heilpädagogische Spieltherapie- Konzepte- Methoden- Anwendungen, (4. überarbeitete Auflage), Stuttgart: Klett- Cotta, S. 26-27.

⁴ Vgl. Simon, T., Weiss, G., 2018, S. 28-29.

⁵ Vgl. Simon, T., Weiss, G., 2018, S. 45-51

Um das Kind bestmöglich begleiten, unterstützen und fördern zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern von fundamentaler Bedeutung. Aber auch die Einbeziehung von den pädagogischen Fachkräften, den komplementären Therapien und sonstigen beteiligten Institutionen stellt für uns eine tragende Säule dar.

Schließlich münden alle genannten Aspekte in dem Ziel, eine aktive und ganzheitliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

„Niemand ist wie Du.

Niemand in Deinem Land, auf Deinem Kontinent.

Niemand hat Deine Fingerabdrücke.

Niemand hat Deine Stimme.

Niemand hat Deine Geschichte.

Niemand ist den Weg gegangen, den Du vor Dir hast.

Niemand sieht die Welt so wie Du.

Niemand, weil Du EINMALIG bist.“

(Finn Tamme: PEKiP - Quelle: <https://finnskleinewelt.blogspot.com/2009/11/pekip.html>)

9.2 Kommunikation, Sprache und Sprechen

Sprache beinhaltet unterschiedliche Mittel der Kommunikation: Gestik, Mimik, Laute, Körpersprache, Gebärden, Bewegung und Spiel. Das Spiel ist die eigentliche Sprache der Kinder. Kommunikation findet in allen Lebenslagen statt und ist für den Aufbau sozialer Beziehungen und zum Mitteilen der eigenen Bedürfnisse wichtig.

Sprachliche Bildung ist in unserem Kita-Alltag fest integriert. Kinder erlernen Sprache in Interaktion. Dazu bieten wir den Kindern viele Sprachanlässe, beispielsweise beim Morgenkreis, in Gesprächen, im Freispiel und bei Mahlzeiten. Auch möchten wir die Freude am Sprechen wecken und die Kinder ermutigen, sich mitzuteilen und in Kommunikation mit anderen zu treten. Da Kinder besonders viel Freude an rhythmischen Formen haben, finden Lieder, Reime und Fingerspiele Platz in unserem Ta-

gesablauf. Diese regen zum Sprechen an und vermitteln beiläufig und spielerisch den Sprachrhythmus und Satzbau.

Neben unserer Sprachförderung im Kita-Alltag findet einmal in der Woche Sprachbildung durch eine Sprachförderkraft statt.

9.2.1 Immersion (Eine Person – eine Sprache)

In unserer Kita arbeiten wir in der Krippe nach dem Prinzip der Immersion:

Immersion ist eine natürliche und erfolgreiche Methode der Sprachvermittlung. Eine Immersion-Fachkraft spricht im Kita-Alltag eine Immersionssprache (i.d.R. die Muttersprache der Fachkraft), sodass die Kinder über einen längeren Zeitraum und in verschiedensten Situationen von der Immersionssprache umgeben sind. Sie hören und lernen die Sprache in ihrem gewohnten Umfeld und können sie so durch alltägliche Zusammenhänge spielerisch und ohne „Sprachunterricht“ (ähnlich wie beim Erwerb der Muttersprache) erschließen.

Umsetzung der Immersion-Methode in unserer Kita Löwenzahn

- Die Immersionssprache unserer Kita Löwenzahn ist Englisch (Muttersprache unserer Immersion-Fachkraft)
- Unsere Immersion-Fachkraft arbeitet fest in einer Krippengruppe und baut, genauso wie wir anderen Fachkräfte, verlässliche Beziehungen zu den Kindern auf.
- Sie spricht mit Ihnen, Ihren Kindern und den Kolleg*innen stets auf Englisch. (Sie kann mit Ihnen aber über Angelegenheiten auch auf Deutsch sprechen.)
- Die Gesprächspartner*innen antworten auf Deutsch (Muttersprache/Umgebungssprache).
- Neben den alltäglichen Sprachanlässen werden Gesprächsanlässe und wiederkehrende Rituale wie Begrüßungen, Verabschiedungen, Lieder, Fingerspiele und Vorlesen eingebunden.
- Die Immersion-Fachkraft achtet besonders auf die Reaktionen der Kinder und agiert dementsprechend.

- Um Gesagtes zu verdeutlichen, werden Handlungen beispielsweise durch Gestik, Mimik und Zeigen unterstützt.
- In Notsituationen wird die Immersion-Fachkraft immer auf Deutsch sprechen, um in Gefahrensituationen schnell verstanden zu werden.
- Die Kinder in anderen Gruppen erleben die englische Sprache durch verschiedene Anlässe wie in unserem gruppenübergreifenden Singkreis, gemeinsamen Krippen-Frühstück, krippenübergreifenden Angeboten und innerhalb der Interaktionen auf dem Spielplatz.

Warum Immersion?

Mit der Immersionsmethode möchten wir den Kindern kulturelle und sprachliche Vielfalt und Toleranz vermitteln:

- Die menschliche Sprachfähigkeit und Sprachlernfähigkeit ist nicht auf Einsprachigkeit sondern auf Mehrsprachigkeit ausgelegt. Dieses Potential kann bereits früh ausgeschöpft werden. Je jünger die Kinder sind, desto besser erlernen sie die Grammatik, Lautsprache und Sprachmelodie der Immersionssprache. Mit diesen entwickelten Fähigkeiten fällt es den Kindern später leichter, andere Sprachen zu erlernen.
- Auch lernen Kinder toleranter zu sein und sich respektvoller zu begegnen, wenn sie früh andere Sprachen und Kulturen kennenlernen.

9.3 Natur und Lebenswelt

Kinder sind die Zukunft – Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit sind aktuelle und wichtige Themen der Gesellschaft. Wir möchten den Kindern den achtsamen und wertschätzenden Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen im Alltag vorleben und ihnen viele positive Erfahrungen in der Natur ermöglichen. Denn wer die Natur liebt und respektiert schützt sie auch.

Die Lebenswelt der Kinder ist alles, was die Kinder umgibt. Sie bringt dabei viele Ressourcen zum Erforschen, Spielen und Lernen mit sich und regt zum Beobachten und Staunen an. Die Kinder können ihre Neugier ausleben und ihrem natürlichen Forscherdrang mit allen Sinnen nachgehen:

- Wie viel Wasser passt noch in mein Glas?
- Warum fällt mein Turm immer wieder um?
- Warum fühlt sich der Rasen unter meinen Füßen so kalt an?
- Warum verschwindet das Wasser im Sand?

In der Krippe geht es vor allem noch darum, die Umwelt mit dem eigenen Körper wahrzunehmen und kennenzulernen. Im Kindergarten geht es schon um das gezielte Erforschen und Verstehen einzelner Elemente und Naturgesetze.

Wir als pädagogische Fachkräfte schaffen einen Freiraum und eine anregende Umgebung, damit die Kinder selbst aktiv werden und ihren Einfluss auf ihr Handeln erforschen können:

- Wir verbringen viel Zeit draußen. Die Natur selbst lässt den Kindern viel Raum zum selbstbestimmten Spielen und Ausleben ihrer Fantasie und ermöglicht vielfältige Erfahrungen. Die Kinder können Naturmaterialien sammeln und erforschen und jahreszeitliche Veränderungen mit allen Sinnen wahrnehmen. Verschiedene Spielelemente wie Schaukeln, Kletterebenen und Sandkisten bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Motorik zu fördern und sich auszuprobieren.
- Wir haben Naschhecken und Gemüsebeete, wofür die Kinder Verantwortung übernehmen können. Außerdem erleben die Kinder den natürlichen Geschmack der Lebensmittel und sehen, wie diese in der Natur wachsen und reifen.
- Im Außen- und Innenbereich haben wir uns gezielt für natürliche Spielmaterialien entschieden. Naturmaterialien sind nicht vorgefertigte Spielmaterialien und fordern die Kinder somit auf, die Nutzungsvielfalt mithilfe ihrer Fantasie zu erforschen.

Um den Kindern Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit näher bringen zu können setzen wir u. a. auf ein plastikfreies Frühstück. Bei der Umsetzung ist Ihre Mitarbeit gewünscht, da Sie und wir pädagogische Fachkräfte als Vorbild dienen.

10. Entwicklungsdokumentation

10.1 EBD

Wir, als Team der Kita Löwenzahn, haben uns für die Entwicklungsbeobachtung und-Dokumentation (EBD) von Petermann und Petermann entschieden. Dieses stützen wir darauf, dass das gewählte Beobachtungsverfahren nahtlos fortzusetzen ist (3 - 72 Monate) und es gut in den Alltag integriert werden kann. Somit ist es ein gemeinsamer Teil der Krippen- und Kindergartenarbeit. Ein weiterer Vorteil dieser Entwicklungsdokumentation ist es, bei Bedarf frühzeitig gezielte und individuelle Fördermaßnahmen einzuleiten. Zudem kann man Stärken und Interessen sowie Entwicklungsfortschritte erkennen und ausbauen.

Es werden in der Gruppe und im Eins-zu-Eins-Kontakt verschiedene ganzheitliche Aufgaben durchgeführt und dokumentiert. Zu einer ganzheitlichen Beobachtung zählen folgende Entwicklungsbereiche:

- Haltungs- und Bewegungssteuerung
- Fein- und Visuomotorik
- Sprache (rezeptiv und expressiv)
- Kognitive Entwicklung
- Soziale Entwicklung
- Emotionale Entwicklung

„Nach diesem Konzept muss jedes Kind, unabhängig davon, wie unterschiedlich die Entwicklung teilweise zwischen den Kindern verlaufen kann, innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens in allen Bereichen bestimmte Fertigkeiten erworben haben.“⁶

⁶ Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation, EBD 3-48, 48-72 Monate, 7. Auflage, Cornelsen, Ute Koglin, Franz Petermann, Ulrike Petermann

10.2 Portfolio

Innerhalb der Dokumentationsarbeit wird die Form des Portfolios genutzt.

Zum Start bringt jedes Kind einen eigenen Ordner mit. Dort werden individuelle Entwicklungsschritte über die Krippen- und/oder Kindergartenzeit dokumentiert. Darin enthalten sind unter anderem Fotos aus dem pädagogischen Alltag, kleine Kunstwerke sowie Briefe an das Kind.

Die Vorteile an einer Portfolioarbeit sind,

- dass Ihr Kind seine eigene Entwicklung stetig mitverfolgen kann.
- dass die Ordner im Alltag für Ihr Kind freizugänglich sind.
- dass die Entwicklung fortlaufend von der Krippe bis zum Ende des Kindergartens festgehalten wird.
- dass Ihr Kind bei der Gestaltung mitwirken kann.
- dass Sie als Erziehungspartner*in durch einen persönlichen Anfang für Ihr Kind mit einbezogen werden.

11. Zusammenarbeit mit Eltern

Sie wollen das Beste für ihr Kind – wir auch. „Tun wir es gemeinsam.“

Geprägt durch dieses Motto verstehen wir die Elternarbeit als ein aktives Miteinander in einem Prozess, der sich ständig weiterentwickelt.

Der intensive Kontakt, Transparenz und das selbstverständliche Miteinander sind uns sehr wichtig.

Zweimal im Jahr findet ein Elternabend statt. Dort treffen sich alle Eltern der gesamten Kindertagesstätte gemeinsam um über Aktuelles, wichtige Informationen den Alltag betreffend und Termine zu sprechen.

Am ersten Elternabend im Kindergartenjahr werden jeweils zwei Elternvertreter*innen aus dem Kindergarten und der Krippe gewählt. Diese haben die Aufgabe, die Interessen, Bedürfnisse und Anliegen der Eltern zu vertreten. Ebenso werden für den Gemeindeelternrat ein/e Vertreter*in und eine Stellvertretung gewählt. Dort werden gemeinsam mit Vertretungen der Kindertagesstätten der Gemeinde Themen besprochen, die alle betreffen. Abschließend gibt es noch den Kreiselternrat der auch aus einem/r Vertreter*in und ihrer/seiner Stellvertretung besteht. Dieser trifft sich jährlich im Landkreis Oldenburg um Themen zu besprechen, die gemeindeübergreifend sind.

Neben Tür- und Angelgesprächen werden einmal jährlich in der gesamten Kindertagesstätte Entwicklungsgespräche angeboten. Dort wird gemeinsam mit den Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes gesprochen.

Außerdem sind Eltern herzlich eingeladen, an gemeinsamen Festen der Kindertagesstätte teilzunehmen und sich ggf. aktiv zu beteiligen.

Alle Eltern haben die Möglichkeit, dem Förderverein beizutreten. Ziel des Vereins ist Die Kindertagesstätte wird nach Möglichkeit finanziell in der Anschaffung neuer Spielgeräte unterstützt.

12. Fortbildung und Praktikant*innen / Auszubildende

Damit wir pädagogischen Fachkräfte uns stetig weiterentwickeln, besuchen wir verschiedene Fortbildungen und Arbeitskreise. Hier findet der Austausch mit anderen pädagogischen Fachkräften statt. Ebenso bilden wir uns durch das Lesen von Fachliteratur selbstständig weiter.

Wir nehmen im Laufe des Kindergartenjahres Praktikant*innen und Auszubildende verschiedener Schulen an. Zum Beispiel pädagogische Fachkräfte in der Ausbildung, Sozialassistent*innen oder Schüler*innen von den allgemeinbildenden Schulen. Die Praktikanten*innen bekommen Unterstützung und Begleitung unsererseits und erhalten Einblicke in die pädagogische Arbeit. Auch findet der Austausch mit den

jeweiligen Schulen statt, durch Aufgaben, Lehrer*innenbesuche und Anleiter*innen-Treffen.

Sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Ihr Kind profitieren von Praktikant*innen unterschiedlichster Art, durch den Austausch neuer Ideen und Gesichtspunkte der pädagogischen Arbeit.

13. Kooperation Kindertagesstätten

Der gelungene Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist sehr wichtig. Seit vielen Jahren existiert ein Arbeitskreis aus den Kindertagesstätten und der Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor. Der Arbeitskreis hat sich zur Aufgabe gemacht, den Kindern den Übergang Kindergarten-Grundschule zu erleichtern.

Von 2009 bis 2011 hat dieser Kreis am Modellprojekt „Brückenjahr“ teilgenommen. Im Rahmen des Projektes wurde ein Kooperationskalender entwickelt, in dem verschiedene gemeinsame Aktionen festgeschrieben wurden, wie zum Beispiel ein Begegnungstag, bei dem Schulkinder in die Kindergärten kommen, eine Schulhof-Rallye für die angehenden Schulkinder, ein Schnuppertag in der Grundschule, ein vom Arbeitskreis gestalteter Elternabend, regelmäßige Teilnahme der Kindergartenkinder am Forum in der Grundschule.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Damit die Bekanntheit und Relevanz unserer Kindertagesstätte sowohl innerhalb der Gemeinde Hatten als auch darüber hinaus bestehen bleibt und wachsen kann, ist uns ein transparenter Umgang sowie die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit wichtig.

Beispiele für solche Kooperationen und Aktionen sind:

- Feste und Feiern innerhalb unserer Einrichtung (Sommerfest, Laternenfest, Adventsfest, etc.)
- Kooperation mit anderen Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten
- Kooperation mit Grundschulen
- Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Betrieben
- Teilnahme an Festen und Aktionen in der Gemeinde Hatten (Sommerfest)
- Presseartikel
- Internetpräsenz
- Elternarbeit
- EWE BasKita
- ADAC
- Malteser
- Polizei

Liebe Eltern, wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf Ihr Kind und hoffen, dass es sich bei uns wohlfühlt.

15. Nachwort

Das vorliegende Konzept ist die aktuelle Ausgabe von Juni 2022.

Das Zusammenleben und die pädagogische Arbeit mit Kindern sind lebendige Prozesse. Das Konzept versteht sich als Spiegel und Grundlage unserer Arbeit und wird immer wieder aktualisiert, sobald sich Veränderungen ergeben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Konzept einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können.

16. Literaturangaben

Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren - Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (2012), Hannover, 2012

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hannover, 2018

Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation, EBD 3-48, 48-72 Monate, 7. Auflage, Cornelsen, Ute Koglin, Franz Petermann, Ulrike Petermann

Simon, T., Weiss, G. (2018). Heilpädagogische Spieltherapie, Konzepte, Methoden und Anwendungen (4. überarbeitete Auflage) Stuttgart: Klett-Cotta.

Berufsverband für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (2010). Berufsbild Heilpädagogin Heilpädagoge-bhp, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V. Für Menschen. MitMenschen. Berlin.



Schutzkonzept für die kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hatten

Bestandteil der Konzeption nach
Benennungsherstellung durch den Beirat
der Kita am 25.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel für das Schutzkonzept	3
Selbstverständnis der kommunalen Kitas und der Gemeinde Hatten als Träger	4
Unser Menschenbild/Leitbild	4
Ziele	4
Nähe und Distanz	5
Bestrebung zum Schutz vor Gewalt.....	5
Pädagogische Haltung	6
Fehlerkultur	6
Machtstrukturen	7
Personalmanagement.....	7
Partizipation	8
Allgemeine Bereiche der Partizipation	9
Partizipation in der Krippe	9
Partizipation im Kindergarten.....	10
Partizipation der Eltern	11
Grenzen der Partizipation	11
Beschwerdemanagement	12
Beschwerdemanagement für Eltern.....	12
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	13
Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes	14
Kooperation und Netzwerke	15, 16
Beschwerdeprotokoll	17
Beschwerdeformular für Eltern.....	18
Handlungsplan der Gemeinde Hatten für eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII.....	19

Präambel

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten betreuen die ihnen anvertrauten Kinder in verschiedenen Bereichen und tragen dadurch eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder. Aufgrund dessen stehen die Kindertagesstätten und die Gemeinde Hatten als Träger in der Pflicht, die Kinder vor Übergriffen in jeglicher Form, vor Missbrauch, vor Vernachlässigung und vor Gewalt zu schützen. Die Kindertagesstätte soll für Kinder einen sicheren Raum darstellen, der allen Kindern Freiräume in ihrer altersentsprechenden Entwicklung lässt.

Im Rahmen des Schutzauftrages nach §§ 1, 8a, 45, 72a und 79a des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sind die Träger sowie die Fachkräfte dazu verpflichtet, sich aktiv für den Schutz der anvertrauten Kinder einzusetzen. Zudem dienen die Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes als wichtige Grundlage.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wurde für alle Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Hatten eine Handlungsleitlinie geschaffen, welche für alle Mitarbeitenden, für die Gemeinde Hatten als Träger und andere Beteiligte verpflichtend ist. Dieses Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Hatter Kindertagesstätten gemeinsam und partizipativ erarbeitet. Es wird regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls angepasst.

Unsere wichtigsten Werte sind:

- Wir respektieren Kinder als unabhängige Individuen.
- Wir stehen für Integration und gegen Ausgrenzung.
- Wir fördern Nein und Stopp sagen.
- Wir fördern die freie Entscheidungsfindung von Kindern.
- Wir stehen für die aktive Wertschätzungsvermittlung gegenüber den Kindern.
- Wir stärken die Persönlichkeit.
- Wir achten auf die Rechte aller Kinder und schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen

Das Schutzkonzept bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten.

Hatten, den 27.02.2024



Guido Heinisch
Bürgermeister

Selbstverständnis der kommunalen Kitas und der Gemeinde Hatten als Träger

Unser Menschenbild/Leitbild

Wir setzen uns für den Schutz des Lebens, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder ein.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht seit jeher das Kind in seiner individuellen Lebenssituation.

Wir respektieren die Kinder als unabhängige Individuen mit der gleichen wertvollen Würde wie Erwachsene.

Kinder sind für uns aktive Baumeister und Baumeisterinnen ihrer eigenen Entwicklung.

Wir verpflichten uns, niemanden aufgrund seiner Bildung, Erziehung, Nationalität, ethnischen Herkunft, Religion, seines Geschlechts, seiner sozialen Stellung und/oder besonderen körperlichen oder geistigen Voraussetzungen auszugrenzen oder zu diskriminieren.

Unsere Grundhaltung ist Akzeptanz und Wertschätzung und wir vermitteln den Kindern ein friedliches Miteinander.

Wir stehen für Integration und gegen Ausgrenzung.

Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinderrechte.

Jedes Kind ist wertvoll in seiner Einmaligkeit und hat das Recht, mit den eigenen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen wahr- und ernst genommen zu werden.

Ziele

Basierend auf unserem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag haben wir uns das Ziel gesetzt, die Kinder in ihrer Individualität zu sehen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Kindern Werte und Lebenskompetenzen zu vermitteln und einen Raum zu schaffen, in dem sie ihre sozialen Kompetenzen und ihre Persönlichkeit entwickeln, ausbauen und leben können.

Zusätzlich möchten wir den Kindern eine auf ihre Entwicklung abgestimmte, auf alle Lebensbereiche und Sinnesfunktionen passende Förderung ermöglichen, um sie bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Des Weiteren ermöglichen wir den Kindern nach dem Konzept der Partizipation und entsprechend ihres Entwicklungsstandes eine Teilhabe und Mitbestimmung im Alltag, um einen Grundstein für das demokratische Verständnis zu legen.

Nähe und Distanz

In unseren Einrichtungen hat das Wohl der Kinder und deren Sicherheit immer die höchste Priorität.

Der Wunsch nach Nähe zu einer Fachkraft geht immer vom Kind aus. Wir legen großen Wert auf einen herzlichen und natürlichen Umgang, somit ist das Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen selbstverständlich, solange dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal vom Kind zum Ausdruck gebracht wird.

Bei Nähe unter den Kindern müssen die beteiligten Kinder einverstanden sein. Daher wird bei uns in den Einrichtungen vermittelt, dass Nein sagen etwas ganz Natürliches ist.

Das Nein und Stopp sagen wird von den Fachkräften gefördert.

Wenn durch die Nähe zum Kind primär die Bedürfnisse der Fachkraft befriedigt werden, ist die professionelle Distanz gefährdet.

Durch ein richtiges Maß an Nähe und Distanz fördern wir die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder.

Durch Anleiten und gezieltes Zurücknehmen bieten wir den Kindern die Möglichkeit, eigenständig Erfahrungen zu sammeln.

Bestrebung zum Schutz vor Gewalt

Ein großer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist das Bestreben zum Schutz vor Gewalt. Damit verfolgen wir das Ziel, natürlich in erster Linie die Kinder vor allen Formen der Gewalt in unseren Einrichtungen und darüber hinaus zu schützen. Das gelingt uns durch räumliche Präventionen und Maßnahmen, Haltung des pädagogischen Fachpersonals und klare Handlungspläne, die für Sicherheit sorgen und im weiteren Konzept genauer beschrieben werden.

Wichtig in diesem Prozess zu verstehen ist, dass, besonders wenn Kinder von den unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen sind, dieses oftmals nicht klar formuliert wird und stattdessen Signale gegenüber den Fachkräften gesendet werden.

Diese Signale gilt es richtig wahrzunehmen und einfühlsam sowie angemessen darauf zu reagieren. Erschreckende Statistiken zeigen, dass Kinder in den meisten Fällen acht oder mehr Versuche benötigen, bis diese Signale richtig wahrgenommen und eingeschätzt werden. Unser Auftrag lautet daher, bei sensiblen Themen besonders gut hinzuhören.

Doch nicht nur die Kinder unserer Einrichtungen gilt es vor Gewalt zu schützen. Das bedeutet, dass wir als pädagogische Fachkräfte auch beratend zur Seite stehen, wenn erwachsene Personen unseren Schutz benötigen.

Um angemessen Signale wahrnehmen zu können, müssen wir erstmal die unterschiedlichen Formen der Gewalt kennen, die wir wie folgt auflisten:

1. Die physische Gewalt

Die physische oder auch körperliche Gewalt bezieht sich auf jegliche Formen, die einem anderen Körper direkt Gewalt zufügen. Dazu gehören beispielsweise: Schlagen, Kratzen, Haare ziehen, Schütteln, Verletzungen durch Gegenstände, Verbrennungen z. B. durch Zigaretten, Vergiftungen etc.

2. Die psychische Gewalt

Die psychische oder auch seelische/emotionale Gewalt findet verbal oder nonverbal, allerdings nicht körperlich, statt. Die Taten dieser Form kann man meistens nicht von außen erkennen.

Die psychische Gewalt meint z. B. Verspottung, Beschimpfung, Drohungen, Erpressungen, Mobbing, Ausgrenzung oder Ignorieren.

3. Die sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Die Form der Gewalt beginnt bereits mit anzüglichen Sprüchen und Gesten, unerwünschten Berührungen und exhibitionistischen Handlungen und geht bis zur sexuellen Nötigung und/oder Vergewaltigung.

Pädagogische Haltung

Das gesamte pädagogische Fachpersonal und der Träger positionieren sich klar gegen jegliche Form der Gewalt. Unsere Kindertagesstätten sollen ein Ort der Sicherheit sein, an dem Kinder und Erwachsene sich geborgen und sicher fühlen sollen.

In unseren Kindertagesstätten pflegen wir einen wertschätzenden und offenen Umgang miteinander und schließen dabei keine Altersgruppe aus. Wichtig hierbei zu erwähnen sind die Fehlerkultur und der Umgang mit möglichen negativen Machtstrukturen innerhalb der Einrichtungen.

Fehlerkultur

Eine angemessene Fehlerkultur innerhalb der Einrichtungen ist uns sehr wichtig. Fehler zuzulassen und damit umzugehen ist wichtig, um respektvoll und transparent miteinander zu arbeiten. Jede Person - ob Kollegin, Kollege, Eltern oder Kind - hat das Recht, Fehler zu machen und anzusprechen. Gleiches gilt für Missverständnisse. Nur durch das Thematisieren können Fehler gesehen und reflektiert werden und dienen als natürlicher Lernprozess. Wichtig ist uns dabei, als Vorbild zu agieren und für einen offenen Umgang zu sorgen und lösungsorientiert zu handeln.

„Wer aufhört, Fehler zu machen, lernt nichts mehr dazu.“ Theodor Fontane

Machtstrukturen

Uns ist bewusst, dass es in Beziehungen zwischen Menschen immer auch um unterschiedliche Machtstrukturen geht. Dabei muss man unterscheiden, dass es unterschiedliche Machtkämpfe zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Kindern untereinander gibt. Dass es ein natürliches Ungleichgewicht zwischen einem Erwachsenen und einem Kind gibt, ist normal und uns bewusst. Uns ist wichtig, diese „Macht“ nicht auszunutzen und/oder die Kinder zu unterdrücken. Uns liegt es am Herzen, die Kinder in viele Prozesse mit einzubeziehen und ihnen nicht unseren Willen aufzudrücken.

Durch einen offenen und respektvollen Umgang miteinander versuchen wir, Machtkämpfen entgegenzuwirken und diese zu reflektieren. Wir tauschen uns regelmäßig in den Teams aus, helfen uns gegenseitig Situationen zu reflektieren und falls Bedarf besteht, können wir auf Fachberatung und Supervision zurückgreifen. Auch Fortbildungen in diesen Bereichen sind immer wieder sinnvoll, um Wissen zu erweitern und zu vertiefen.

Personalmanagement

In der Gemeinde Hatten werden Bewerberinnen und Bewerber schon bei den Vorstellungsgesprächen auf ihre fachliche und persönliche Eignung hin geprüft.

Der Träger stellt sicher, dass unter seiner Verantwortung keine Person, die nach § 72a SGB VIII einschlägig vorbestraft ist, beschäftigt wird.

Alle Beschäftigten der Hatter Kindertagesstätten sind verpflichtet, vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren erneut vorgelegt werden. Dieses Vorgehen hat auch eine gewisse Abschreckung von potentiell übergriffigen Personen zur Folge.

In den Vorstellungsgesprächen wird auf das Selbstverständnis aller Kitas der Gemeinde Hatten hingewiesen, in dem unsere gemeinsamen Werte in Bezug auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder zusammengefasst sind.

Auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Kinderschutz legen der Träger und die Einrichtungen großen Wert.

Bei Neueinstellungen ist eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben. Dies erfolgt mit den entsprechenden Belehrungen durch das Personalamt. Der Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtungen ist ebenfalls am ersten Tag in der Einrichtung zu unterschreiben. Hierfür zeichnen sich die jeweiligen Einrichtungsleitungen verantwortlich. Beide sind arbeitsrechtliche Nebenpflichten im Rahmen des Direktionsrechts des Arbeitgebers.

Das Schutzkonzept sowie alle dazugehörigen Ausarbeitungen werden als verbindlich in die Dienstanweisung für die kommunalen Kindertagesstätten aufgenommen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit, regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und den damit zusammenhängenden Themen wie z. B. Resilienz der Fachkräfte etc. teilzunehmen.

In und mit den Teams der Hatter Kitas wird die pädagogische Arbeit wertschätzend und gemeinschaftlich in Bezug auf das Kinderschutzkonzept reflektiert.

Die Selbstverpflichtung (Anlage 1) ist von allen zum aktuellen Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeitenden und von Externen, die aktiv im Kontakt mit den Kindern sind, zu unterzeichnen.

Partizipation

Partizipation im Einrichtungsalltag

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer und unserer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns zum jetzigen Zeitpunkt wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

Formen der Beteiligung

- Wir möchten den Kindern stets die Möglichkeit geben, ihre Wünsche und Kritik zu äußern. Wir ermutigen sie, ihre Meinungen und Anliegen zu teilen, sei es im Rahmen von Gruppenaktivitäten oder in individuellen Gesprächen.
- Wir erkennen an, dass es wichtig ist, die Interessen der Kinder angemessen zu vertreten. Daher besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Eltern oder Mitarbeitende als Fürsprecher für die Kinder auftreten und ihre Anliegen in Diskussionen und Entscheidungen einbringen.
- In unseren pädagogischen Konzepten haben wir spezifische Beteiligungsformen integriert, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Dazu gehören der Morgenkreis, in dem die Kinder Gelegenheit haben, über aktuelle Themen zu sprechen und ihre Ideen einzubringen sowie regelmäßige Gesprächskreise, in denen wir gemeinsam über wichtige Angelegenheiten diskutieren. Darüber hinaus bieten wir auch Einzelgespräche an, um den individuellen Bedürfnissen und Anliegen der Kinder gerecht zu werden.

Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Die Kinder haben das Recht auf einen strukturierten Tagesablauf mit wiederkehrenden Abläufen sowie auf Möglichkeiten zur Erkundung und Veränderung. Sie haben Anspruch auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote und das entsprechende Material.
- Die Kinder haben das Recht auf Informationen und Mitspracherecht in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst und gibt ihnen eine wertschätzende Rückmeldung. Falls den Wünschen nicht entsprochen werden kann wird dies begründet.
- Während der Freispielzeit haben alle Kinder grundsätzlich das Recht, ihre Spielpartner/in, den Spielort und die Spieldauer selbst zu bestimmen, sofern dadurch die Rechte der anderen Kinder nicht beeinträchtigt werden.
- Die Kinder haben Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei projektorientierten Themen.

Partizipation in der Krippe

- Das Kind hat das Recht, zu äußern, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die pädagogische Kraft behält sich das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Die pädagogische Kraft achtet dabei auf einen behutsamen und feinfühligem Umgang, der von liebevollem Respekt gegenüber dem Kind geprägt ist.
- Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, sein Spiel zu Ende zu spielen und dadurch seine Tätigkeit als wertgeschätzt zu erfahren.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn die Gesundheit des Kindes gefährdet ist oder Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden könnten. Jede Form von Zwang wird jedoch nicht ausgeübt.
- Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht und dass das Kind sich reinigen muss, wenn es aus Sicht der pädagogischen Kraft stark verschmutzt ist.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was, wie viel und wie lange es essen möchte.

- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit, um entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (z. B. beim Essen mit Hand oder Besteck). Das pädagogische Personal beachtet die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung, z. B. durch einen Schnuller und/oder ein Kuscheltier. Diese befinden sich in Reichweite des Kindes.
- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit wiederkehrenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Das pädagogische Personal hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzugreifen, bevor oder wenn das Kind sich selbst oder andere gefährdet.
- Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal entsprechend seines Entwicklungsstands beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet bei seiner sprachlichen Ausdrucksweise auf positive Formulierungen.

Partizipation im Kindergarten

- Die Kinder haben das Recht, über die Auswahl von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge einzubringen.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, letztendlich über Inhalte und Methoden unter pädagogischen Gesichtspunkten zu entscheiden oder diese anzupassen.
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung einbezogen und ihre Wünsche werden weitgehend berücksichtigt. Eine grundsätzliche Ablehnung der Teilnahme ist nicht möglich.
- Die Teilnahme an freien Angeboten während der Freispielzeit, wie zum Beispiel Basteln, ist optional. Das pädagogische Personal kann jedoch entwicklungsangemessene Aktivitäten anregen.
- Die Kinder können während der Freispielzeit selbst entscheiden, ob und wie viel sie essen möchten. Sie wählen auch selbst aus, neben wem sie sitzen möchten. Das pädagogische Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin.
- Das pädagogische Personal bestimmt Ort und Zeit für das Essen.
- Die Kinder können bei der Auswahl der Mahlzeiten mitbestimmen. Sie wählen ihren Platz selbst aus. Was und wie viel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, wobei ein Probierklecks angeboten wird.
- Tischdienste werden angeboten, aber die Teilnahme daran ist freiwillig.
- Das pädagogische Personal bestimmt Ort, Zeit und Tischkultur.

Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.
- Des Weiteren werden sie informiert über pädagogische Inhalte wie das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, individuelle Vorkommnisse.

Grenzen der Partizipation

Bei der integrativen Arbeit, insbesondere mit Kindern, die unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, ist es von großer Bedeutung, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen sozialen und emotionalen Kompetenzen bei allen Formen der Mitbestimmung zu berücksichtigen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen spielen hier eine entscheidende Rolle, indem sie die Kinder sensibel leiten und unterstützen, um ihnen eine aktive Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie dabei zu überfordern. Es ist wichtig, die Signale der Kinder aufmerksam wahrzunehmen und ihnen kreative Möglichkeiten zur Beteiligung anzubieten und auszuprobieren. Dennoch bedeutet Partizipation nicht, dass Kinder uneingeschränkte Freiheit haben oder dass sie in Einzelfällen die Entscheidungen der Mitarbeiter/innen überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen, da sie für den Schutz der Kinder verantwortlich sind und diesen Schutz, insbesondere bei Kindern mit Behinderungen, gegebenenfalls auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe gewährleisten müssen. Es ist ebenso wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre eigenen Grenzen reflektieren und Verantwortung dafür übernehmen. Sie stehen vor der Herausforderung, ihre eigenen Möglichkeiten und Ressourcen mit den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, um auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern transparent zu kommunizieren und zu begründen.

Kindertagesstätten sind Gemeinschaftseinrichtungen. Dabei haben verschiedene Beteiligte verschiedene Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Das Individuum zu schützen, zu stärken und zu fördern kann nur gemeinschaftlich gelingen. Die Grenzen der Partizipation des Individuums sind gesetzt durch das Wohl der Gesamtheit und durch die Verantwortlichkeiten. Auch rechtliche Rahmenbedingungen sind zu beachten und setzen oftmals Grenzen.

Die Partizipation ist zudem geprägt durch das Verständnis der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtungen. Diese zu beachten wird gefordert und gelebt.

Der Träger setzt zudem Grenzen in der Partizipation, wenn sie zum Schutz der Mitarbeitenden angezeigt sind.

Beschwerdemanagement

Beschwerden lassen sich nicht verhindern – und das ist auch gut so! Denn in jeder konstruktiven Kritik liegt eine Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung. Für eine gute Zusammenarbeit wünschen wir uns, dass Probleme und Sorgen direkt angesprochen werden. Nur so können Unklarheiten aus der Welt geschaffen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet werden.

In unserer Kita gibt es für Eltern und Kinder verschiedene Wege, wie sie ihre Beschwerden äußern können. Diese werden im Folgenden näher erläutert. Auch wir als Kita-Team sprechen Eltern an, wenn wir merken, dass „der Schuh drückt“. Alle Beschwerden werden sachlich geäußert und entgegengenommen. Wir suchen gemeinsam nach möglichen Lösungen. Dabei ist uns ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe wichtig. Anonyme Beschwerden schließen wir aus.

Beschwerdemanagement für Eltern:

Eltern haben bei uns folgende Möglichkeiten, Beschwerden mitzuteilen:

- im direkten Dialog mit der betroffenen Person
- per Telefon oder E-Mail
- schriftlich über ein Beschwerdeformular
- über die Kita-Leitung
- über die Elternvertreter/innen
- beim Träger
- über den Gemeindeelternrat – in jeder Kita gibt es zwei Vertreter/innen als Ansprechpartner/innen

Wir legen Wert darauf, dass konstruktive Kritik zunächst gegenüber der betroffenen Person oder Einrichtung geäußert wird. Beschwerdelösung setzt einen gemeinsamen Lösungswillen aller Beteiligten voraus.

Wie werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet?

- im direkten Dialog
- im Elterngespräch
- über jede Beschwerde wird ein Protokoll angefertigt
- durch Weiterleitung an die betroffenen Stellen

- Wir nehmen uns Zeit und Raum im ganzen Team, um die Beschwerde zu bearbeiten
- Konfliktlösungen werden immer mit allen Beteiligten besprochen

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

Abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit werden Beschwerden auf ganz verschiedene Arten geäußert.

Das pädagogische Feingefühl ist besonders bei Kindern gefragt, die sich noch nicht gut verbal äußern können. Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität und Zurückgezogenheit sind häufig ein Anzeichen für Unzufriedenheit. Wir haben alle Kinder im Blick und nehmen diese indirekten Beschwerden durch Mimik, Gestik und Laute wahr und ernst. Dies setzt eine sensible Wahrnehmung des Kita-Personals voraus.

Unsere Aufgabe ist es, Situationen zu schaffen, in denen Kinder sich angstfrei äußern können. Dabei ist uns ein respektvoller Umgang mit den Kindern wichtig.

Wir bestärken und ermutigen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu äußern. Es ist wichtig, dass Kinder ihre eigenen Grenzen kennen und aufzeigen können. Auch die Bedürfnisse der anderen Kinder müssen wahrgenommen und respektiert werden. Uns liegt es am Herzen, den Kindern die Möglichkeit zu geben, uns ihre Beschwerden mitzuteilen.

Auch Beschwerden von Kindern helfen uns, unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und zu reflektieren.

Jede Einrichtung hat individuelle Beschwerdemöglichkeiten entwickelt. Diese können wie folgt aussehen:

- Mecker – Mittwoch
- Gruppentreff
- Reflexion von Projekten
- Gespräche in Kleingruppen
- Kinderrat
- 1:1 Gespräche
- Kinderinterview im Rahmen der Portfolioarbeit

Im Umgang mit Beschwerden sind Pädagoginnen und Pädagogen positive Vorbilder. Auch wir dürfen Fehler machen und diese mit den Kindern reflektieren und thematisieren. Ziel unseres Beschwerdemanagements soll sein, Zufriedenheit für alle Seiten herzustellen.

Die Qualität des Beschwerdeverfahrens in der Einrichtung wird regelmäßig durch uns geprüft und weiterentwickelt.

Anlage 1**Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes**

In dieser Selbstverpflichtung werden die Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hatten benannt.

Die persönliche Unterschrift ist Ausdruck der Selbstverpflichtung, diese einzuhalten. Es handelt sich um eine arbeitsrechtliche Nebenpflicht im Rahmen des Direktionsrechts.

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
3. Ich verzichte verbal und nonverbal auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, ansprechen, um Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren.
5. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/innen, Eltern, Praktikant/innen und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.
6. Die Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander.

Dieser Selbstverpflichtung fühle ich mich verpflichtet.

Das Dokument wird zur Personalakte genommen. Bei externen Personen verbleibt es in der Kindertagesstätte.

Datum

Unterschrift

Anlage 2

Kooperation und Netzwerke

Die kommunalen Kitas kooperieren mit verschiedenen Beratungsstellen im Landkreis Oldenburg.

Außerdem verfügt die Gemeinde Hatten über eine insoweit erfahrene Fachkraft, die nach § 8a Kinder- und Jugendschutzgesetz ausgebildet ist.

Die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten haben die Möglichkeit, schriftlich eine Überlastungsanzeige zu tätigen. Diese kann an die Kita-Leitung, an den Personalrat oder direkt an das Personalamt übermittelt werden.

Im Folgenden sind verschiedenen Kooperationspartner aufgelistet. Die Eltern und/oder Mitarbeiter/innen machen ggf. auf Änderungen aufmerksam.

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Beratung bei Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Gewalt

Friederikenstraße 3

26135 Oldenburg

Telefon: 0441 17788

E-Mail: info@kinderschutz-ol.de

Wildwasser Oldenburg e. V.

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt

Lindenallee 23

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 16656

E-Mail: info@wildwasser-oldenburg.de

Jugendamt Landkreis Oldenburg

Kindeswohlgefährdung, Erziehungshilfe

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85257

E-Mail: jugendamt@oldenburg-kreis.de

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen – Angebot für Kinder von 0 - 3 Jahren

Familienhebammen

Jugendamt Landkreis Oldenburg

Ann-Kristin Hübner

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85323

E-Mail: Ann-Kristin.Huebner@oldenburg-kreis.de

Fachberaterpool des Landkreises Oldenburg

Angebot für Kitas

Frau Diedrich

Landkreis Oldenburg - Jugendamt

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85722

E-Mail: sina.diedrich@oldenburg-kreis.de

Familienlotsen Landkreis Oldenburg

Hilfsangebot für Familien zur Unterstützung im Alltag

Telefon: 04431 85262

**Nummer gegen Kummer für Kinder und Eltern
(anonym und kostenlos)**

Telefon: 116111

Elterntelefon: 0800 1110550

www.nummergegenkummer.de

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
(kostenfrei und anonym)**

Telefon: 0800 2255530

www.anrufen-hilft.de

Außerdem wird mit verschiedenen Ergotherapeuten, Logopäden und den Grundschulen der Gemeinde Hatten eng zusammengearbeitet.

Anlage 3**Beschwerdeprotokoll****Beschwerdeannahme durch:**

Name, Vorname: _____

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Name, Vorname: _____

Inhalt der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarung:

Ist ein weiteres Gespräch nötig?

Datum: _____ **Unterschrift Mitarbeiter/in:** _____**Datum:** _____ **Unterschrift:** _____

Anlage 4

Beschwerdeformular für Eltern

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular verwenden.

Die Beschwerde wurde vorgebracht von:

(Anonyme Beschwerden werden vom Träger der Kitas ausdrücklich ausgeschlossen.)

Name: _____

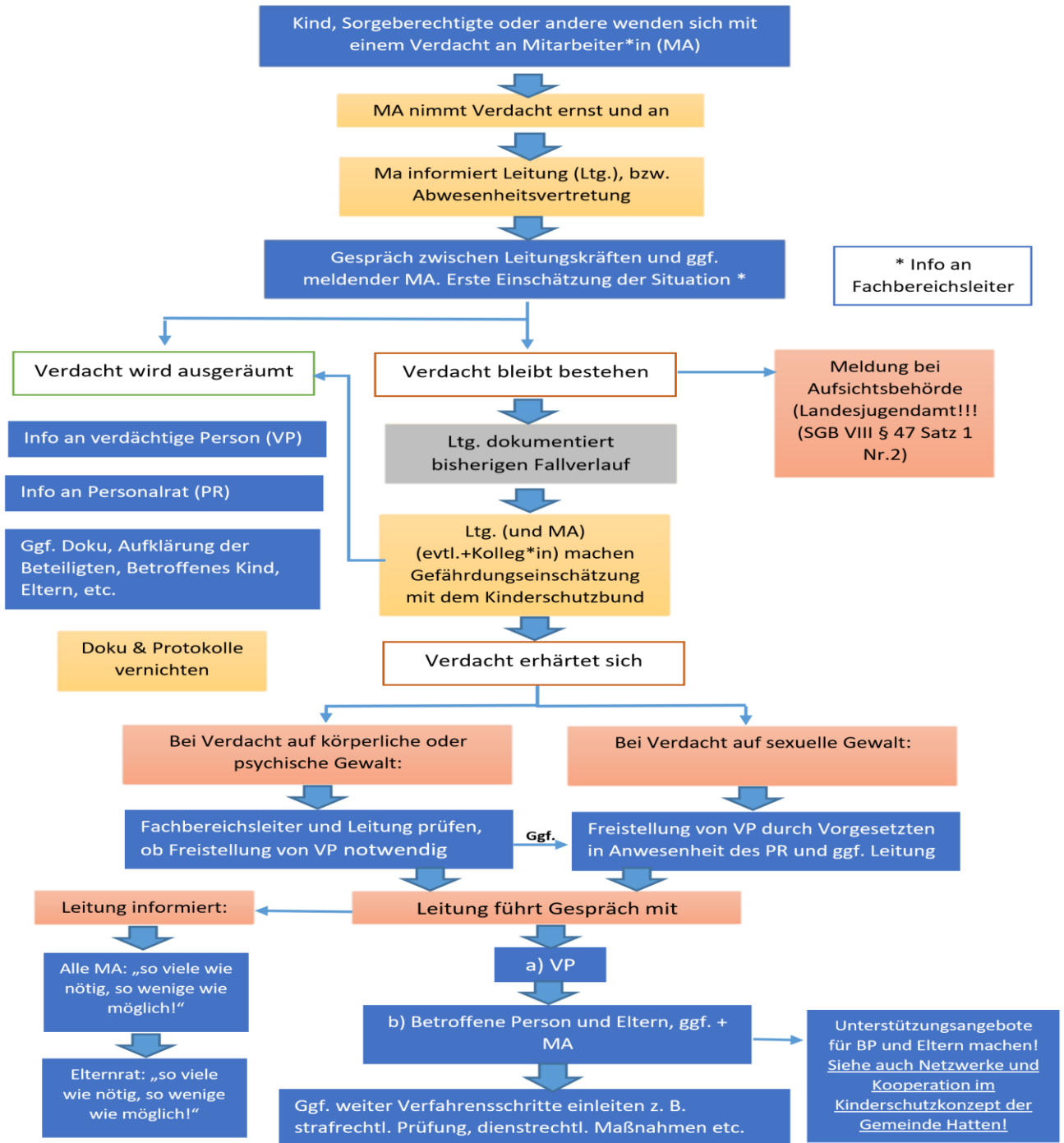
Auf welches Problem möchten Sie uns hinweisen?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Wir geben Ihnen eine schnelle Rückmeldung.

Anlage 5

Handlungsplan der Gemeinde Hatten für eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII



Abkürzungen: MA=Mitarbeiter, Ltg=Leitung, BP=betroffene Person, VP=Verdächtige Person, PR=Personalrat